

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Greifensee

EINLADUNG ZUR KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Sonntag, 19. November 2023, 10.45 Uhr im Kirchgemeindehaus

Traktanden:

1. Abnahme Budget 2024 und Festlegung des Steuerfusses
2. Teilrevision der geltenden Kirchgemeindeordnung vom 1. 12. 2019

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Greifensee, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen. Nichtstimmberechtigte sind herzlich eingeladen, den Verhandlungen beizuwohnen.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen an: Evang.-reformierte Kirchgemeinde Greifensee, Kirchenpflege, Im Städtli 2, 8606 Greifensee

Aktenaufgabe: Die Akten liegen ab 19. Oktober 2023 im Sekretariat der Kirchgemeinde auf oder können unter www.ref-greifensee.ch eingesehen werden

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Kirchenpflege zu einem Imbiss ein.

Greifensee, 19. Oktober 2023

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Greifensee

1. Erläuterungen zum Budget 2024

Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 128'957.– vor. Dieser Betrag soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

- Die von der Gemeinde Greifensee für die Evang.-ref. Kirchgemeinde für das Jahr 2024 budgetierten Steuereinnahmen betragen netto Fr. 1'207'300.–.
- Der Zentralkassenbeitrag – abhängig von den Nettosteuer-einnahmen – ist mit Fr. 340'500.– budgetiert.
- Die Steuerkraftabschöpfung – abhängig von der Steuerkraft pro Mitglied der Evang.-ref. Kirchgemeinde Greifensee – ist mit Fr. 13'000.– als Aufwandposition budgetiert. Die Steuerkraft schöpft einen Teil der positiven Differenz zwischen der Steuerkraft pro Mitglied einer Kirchgemeinde und dem kantonalen Mittel der Kirchgemeinden ab. Dieser Betrag ist wie der Zentralkassenbeitrag der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich geschuldet.

- Für den Liegenschaftsfonds «Altes Diakonenhaus» ist im Bereich Liegenschaften des Finanzvermögens eine Einlage von Fr. 50'000.– budgetiert.
- Sowohl im Bereich kirchliche Liegenschaften (Kirche und Kirchgemeindehaus) wie auch im Bereich Liegenschaften des Finanzvermögens (Altes Diakonenhaus) sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen.
- Im Jahr 2024 sind keine Investitionen vorgesehen.

Im Weiteren schlägt die Kirchenpflege vor, den Steuerfuss 2024 bei 11% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Greifensee, im Oktober 2023

Kirchenpflege



Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen						
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	417'828.00	2'700.00	411'183.00	3'200.00	387'859.22	1'604.00
3501 Gottesdienst	93'767.00	500.00	98'494.00	1'000.00	82'260.76	286.05
3502 Diakonie und Seelsorge	150'090.00	5'800.00	174'253.00	35'800.00	113'142.99	6'798.00
3503 Bildung und Spiritualität	40'887.00	900.00	38'983.00	900.00	35'051.04	1'080.00
3504 Kultur	5'163.00	500.00	5'151.00	500.00	2'107.79	549.00
3506 Kirchliche Liegenschaften	126'082.00	5'000.00	158'509.00	5'000.00	194'916.32	7'150.00
Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	500.00	1'257'400.00	500.00	1'042'400.00	241.39	1'183'688.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich sowie Zentralkassenbeitrag	353'500.00	13'938.00	290'000.00	13'938.00	325'789.98	13'938.00
9610 Zinsen	1'500.00	0.00	1'500.00	0.00	568.23	612.79
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	96'970.00	128'246.00	123'370.00	199'366.00	54'933.20	148'721.90
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	260.00	0.00	150.00	0.00	284.45
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	23'000.00	23'000.00	23'000.00	23'000.00	24'756.18	24'756.18
Total Aufwand / Ertrag	1'309'287.00	1'438'244.00	1'324'943.00	1'325'254.00	1'221'627.10	1'389'468.37
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	128'957.00		311.00		167'841.27	

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis	Budget	Budget	Rechnung
	2024	2023	2022
30 Personalaufwand	440'218.00	453'807.00	419'204.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	298'710.00	353'597.00	320'172.20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'619.00	15'619.00	15'619.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	50'000.00	20'000.00	10'000.00
36 Transferaufwand	434'940.00	355'720.00	388'074.57
37 Durchlaufende Beiträge	23'000.00	23'000.00	24'756.18
Total Betrieblicher Aufwand	1'262'487.00	1'221'743.00	1'177'826.90
40 Fiskalertrag	1'257'400.00	1'042'400.00	1'183'688.00
42 Entgelte	9'200.00	40'200.00	9'117.05
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	70'000.00	24'000.00
46 Transferertrag	14'198.00	14'088.00	14'222.45
47 Durchlaufende Beiträge	23'000.00	23'000.00	24'756.18
Total Betrieblicher Ertrag	1'303'798.00	1'189'688.00	1'255'783.68
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	41'311.00	-32'055.00	77'956.78
34 Finanzaufwand	45'600.00	102'000.00	42'600.20
44 Finanzertrag	133'246.00	134'366.00	132'484.69
Ergebnis aus Finanzierung	87'646.00	32'366.00	89'884.49
Operatives Ergebnis	128'957.00	311.00	167'841.27

38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		128'957.00	311.00	167'841.27
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'200.00	1'200.00	1'200.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'200.00	1'200.00	1'200.00
	Total Aufwand	1'309'287.00	1'324'943.00	1'221'627.10
	Total Ertrag	1'438'244.00	1'325'254.00	1'389'468.37

Antrag der Kirchenpflege

- 1 Die Kirchenpflege hat das Budget 2024 der Kirchgemeinde Greifensee am 18.09.2023 genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'309'287.00
	Gesamtertrag	Fr.	1'438'244.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	128'957.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	22'900'000.00	
Steuerfuss			11%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

- 2 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2023 der Reformierten Kirchgemeinde Greifensee zu genehmigen und den Steuerfuss auf 11 % (Vorjahr 11 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Greifensee, 18. September 2023

Ruth Schmid
Präsidentin, Ressort Finanzen

Armin Lanz
Vizepräsident



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Kirchenpflege hat das Budget 2024 der Kirchgemeinde Greifensee am 18.09.2023 genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'309'287.00
	Gesamtertrag	Fr.	1'438'244.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	128'957.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	22'900'000.00
Steuerfuss			11%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Greifensee finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2024 der Kirchgemeinde Greifensee entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 11 % (Vorjahr 11 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Greifensee, 26. September 2023

Thomas Witschi
Präsident

Markus Hasenfratz
Aktuar

2. Teilrevision der geltenden Kirchgemeindeordnung (KGO) vom 1. 12. 2019

Die Kirchenpflege beantragt folgende Änderungen der Kirchgemeindeordnung:

Artikel 6: Urnenwahlen

- b. [Pfarrerinnen und Pfarrer bei Bestätigungswahlen, sofern keine stille Wahl zustande kommt.](#)

Erklärung: Die Neuwahl von Pfarrpersonen wird in der Kirchgemeindeversammlung durchgeführt.

Artikel 7: Urnenabstimmung

- a. [Beschlüsse über Ausgabenbewilligungen für neue einmalige Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmefälle, sofern sie den Betrag von Fr. 1'000'000.- übersteigen.](#)
- b. [Beschlüsse für Ausgabenbewilligungen für jährlich wiederkehrende Ausgaben oder entsprechende Einnahmefälle, sofern sie den Betrag von Fr. 50'000.- übersteigen.](#)

Erklärung: Zwingend mit Beträgen gemäss Gemeindegesetz

Artikel 12. Befugnisse Kirchgemeindeversammlung

g. [Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern](#)

Erklärung: Neuwahlen von Pfarrpersonen werden nicht mehr an der Urne durchgeführt.

m. [Beschlussfassung über Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmefälle im Rahmen des Budgets, soweit diese bei neuen einmaligen Ausgaben den Betrag von Fr. 40'000.- und bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben den Betrag von Fr. 20'000.- übersteigen und nicht der Urnenabstimmung unterliegen.](#)

n. [Beschlüsse über Ausgaben oder entsprechende Einnahmefälle ausserhalb des Budgets, soweit diese bei neuen einmaligen Ausgaben den Betrag von Fr. 10'000.- im Einzelfall bzw. von insgesamt Fr. 20'000.- im Jahr und bei neu jährlich wiederkehrenden Ausgaben den Betrag von Fr. 8000.- im Einzelfall bzw. von insgesamt 15'000.- im Jahr übersteigen und nicht der Urnenabstimmung unterliegen.](#)

Erklärung: Zwingend mit Beträgen gemäss Gemeindegesetz

Die vollständige Kirchgemeindeordnung ist auf unserer Website aufgeschaltet oder kann im Sekretariat abgeholt werden.